

**Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2013 für den Wasser- und Bodenverband  
Nusse und Umgebung nach dem WVG:**

Gemäß § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) i.V.m. § 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) i.d.F. vom 11.02.2008 (GVOBl. SH 2008, 86) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 bekannt gemacht:

Wasser- und Bodenverband Nusse und Umgebung                      Beschluss vom 02.04.2013

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf 9.500 €. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Hebesatz wird wie folgt festgesetzt: Schöpfwerk je ha 0,00 €.

Duvensee, den 07.04.2012

Grell  
Der Vorstandsvorsteher